



Direktwahl der Landrätin/des Landrats

Hier: Stichwahl am 24. Oktober 2021

Hinweis zur Briefwahl

Wenn Sie wahlberechtigt sind und Ihren **Hauptwohnsitz in Rabenau** haben, können Sie für die am 24. Oktober 2021 stattfindende Stichwahl Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Briefwahlunterlagen werden in folgenden Fällen automatisch versendet:

- Allen Wahlberechtigten, die bereits für die Direktwahl am 26. September 2021 die Briefwahl beantragt haben, werden automatisch Briefwahlunterlagen an ihre Meldeanschrift oder an die bei der Beantragung genannte Anschrift gesendet. Berücksichtigt wird dabei, ob für die Stichwahl eine andere Versandadresse gewünscht war als für die Hauptwahl
- Die Unterlagen werden ebenfalls automatisch an diejenigen versendet, die im Rahmen der Direktwahl **im Rathaus persönlich gewählt** haben
- Diejenigen, die erst **nach der Hauptwahl wahlberechtigt** werden (z.B. Volljährigkeit erlangen), erhalten automatisch einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Die Ausstellung und der Versand der Briefwahlunterlagen kann erst nach dem Druck und Vorliegen des neuen Stimmzettels erfolgen. Dies wird voraussichtlich erst **ab Anfang Oktober 2021** möglich sein. Aufgrund der Vielzahl der bei der Hauptwahl beantragten Wahlscheine (über 1380 Fälle) kann der **Versand bis voraussichtlich Mitte Oktober 2021** andauern.

Ausgenommen von dem automatischen Versand sind Personen, die bei der Beantragung bereits ausdrücklich gewünscht haben keine Briefwahlunterlagen für eine Stichwahl zu erhalten.

Wer nicht in die oben aufgeführte Gruppe gehört, kann

- über die bereits zur Hauptwahl versandte Wahlbenachrichtigung,
- formlos schriftlich,
- per E-Mail (an Info@Rabenau.de),
- mündlich persönlich oder
- über die Online-Wahlschein-Funktion auf der Homepage „Rabenau.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“

Briefwahlunterlagen beantragen.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

L a n g e c k e r
Bürgermeister